



allem für eine Einschätzung der Bedeutung des Pariser Abkommens in seiner Gesamtheit unerlässlich.

Der Artikel 3 a lautet:

*In der Absicht, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien herzustellen, verpflichtet sich die italienische Regierung, in Beratung mit der österreichischen Regierung binnen einem Jahr nach Unterzeichnung dieses Vertrages:*

*a) in einem Geist der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, die sich aus dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939 ergeben, zu revidieren.<sup>3</sup>*

Während Österreich in der Frage der Ausgestaltung der Autonomie für Südtirol kein Mitspracherecht besaß, sollte die Regelung des Optantenproblems in italienisch-österreichischer Absprache erfolgen. Tatsächlich wurde das sogenannte Optantendekret bereits Anfang Februar 1948 und damit vertragskonform erlassen<sup>4</sup>. Wie es dazu kam und auch warum die Regelung ziemlich rasch, jedoch trotzdem später als möglich und wohl zu spät erfolgte, steht im Mittelpunkt dieser Ausführungen. Zunächst soll jedoch in wenigen Worten auf die historischen Ereignisse eingegangen werden, die eine Regelung der Staatsbürgerschaft der meisten Südtiroler nach 1945 notwendig machte.

Mitte 1939 vereinbarten das Deutsche Reich und das Königreich Italien die Umsiedlung der Südtiroler nach Deutschland, die auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Bis Jahresende hatte sich die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung zwischen der Beibehaltung der italienischen und der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Im Land tobte eine heftige Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern der Umsiedlung, die auch über den 31. Dezember 1939 hinausging und tiefe Wunden in die Südtiroler Gesellschaft riss. Die Umsiedlung wurde vom Völkischen Kampfring Südtirols propagiert, der Organisation der Südtiroler Nationalsozialisten. Das Endergebnis von ca. 86 Prozent für die Option interpretierten sie als Plebiszit für Deutschland. Etwa ein Drittel der Optanten, das waren ca.

---

3 Zit. nach STEININGER, LOS VON ROM 138.

4 Das Pariser Abkommen erlangte erst durch die Unterzeichnung des italienischen Friedensvertrags am 10. Februar 1947 Rechtswirksamkeit.

78.000 Personen, wanderte tatsächlich aus. In der Heimat blieben ca. 150.000 Optanten, von denen wiederum ein schwaches Drittel von Deutschland eingebürgert wurde<sup>5</sup>.

In der nördlichsten Provinz Italiens herrschte somit nach Kriegsende eine für den Staat beunruhigende Situation, da ein großer Teil der Bevölkerung nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft war. Die Regierung musste bestrebt sein, eine Normalisierung des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in der Grenzprovinz herbeizuführen, zunächst lag ihr aber vor allem daran, die Brennergrenze für Italien zu sichern. Zu diesem Zweck instrumentalisierte Außenminister bzw. Ministerpräsident Alcide De Gasperi das Optantenproblem nachdrücklich, indem er die Staatsbürgerschaftsoption von 1939 einer eigenen und auch anfechtbaren, weil stark verkürzten Interpretation unterwarf. Nach De Gasperi bedeuteten die Optionen keineswegs eine Entscheidung für die Umsiedlung in das „Reich“, sondern waren als ein freiwilliges Bekenntnis zum Nationalsozialismus zu werten<sup>6</sup>. Durch diese Auslegung der Optionen sollte die Mehrheit der Südtiroler und deren Ansinnen auf Selbstbestimmung desavouiert werden.

De Gasperi befürchtete, die Alliierten könnten die Zukunft Südtirols mittels einer Volksabstimmung entscheiden. In dieser Situation kam ihm die ungeklärte Staatsbürgerschaft der Optanten gelegen, denn es war klar, dass an einer etwaigen Volksabstimmung nur italienische Staatsbürger teilnehmen könnten. Um die deutsch- und ladinischsprachige stimmberechtigte Bevölkerung gegenüber der italienischen in die Minderheit zu drängen und dadurch eine eventuelle Zustimmung für die Beibehaltung der Brennergrenze zu erreichen, erachtete De Gasperi nicht nur die einst von Deutschland

---

5 Zur Südtiroler Option und Umsiedlung u.a. Karl STUHLFARRER, *Umsiedlung Südtirol 1939–1940*, 2 Bde. (Wien–München 1985); Leopold STEURER, *Südtirol zwischen Rom und Berlin* (Wien–München–Zürich 1980); *Die Option. 1939 stimmten 86 % der Südtiroler für das Aufgeben ihrer Heimat. Warum? Ein Lehrstück in Zeitgeschichte*, hrsg. von Reinhold MESSNER (München–Zürich 1989); *Heimatlos. Die Umsiedlung der Südtiroler*, hrsg. von Helmut ALEXANDER, Stefan LECHNER, Adolf LEIDLMAIR (Wien 1993); Federico SCARANO, *Tra Hitler e Mussolini. Le opzioni dei sudtirolesi nella politica estera fascista* (Milano 2012).

6 Noch am Tag der Unterzeichnung des Pariser Abkommens erklärte De Gasperi in einer internen Besprechung der italienischen Delegation in Paris, „objektiv gesehen“ müsse man zugegen, dass die Nazis und Faschisten großen Druck ausgeübt hätten, für Deutschland zu optieren. Protokoll der Besprechung der italienischen Delegation in Paris, Paris, 5. 9. 1946, in: *I documenti diplomatici italiani, Decima serie: 1943–1948*, Bd. IV, 13 luglio 1946–1<sup>o</sup> febbraio 1947, hrsg. von MINISTERO DEGLI AFFARI ESTERI. COMMISSIONE PER LA PUBBLICAZIONE DEI DOCUMENTI DIPLOMATICI (Roma 1994) (künftig: DDI X/4) Dok. 261, 312.

eingebürgerten Optanten als deutsche Staatsbürger, sondern sogar jene, die einfach nur ihre Optionserklärung abgegeben hatten. In juristischer Hinsicht war dies mehr als fragwürdig.

Vor dem Hintergrund des Potsdamer Abkommens vom Sommer 1945, das die Vertreibung Millionen Deutscher aus Osteuropa sanktionierte, war die Klassifizierung der großen Mehrheit der Südtiroler als Nazis und deutsche Staatsbürger ein starker Trumpf, den De Gasperi gekonnt ausspielte. Die Optionsvereinbarungen von 1939 erachtete er als nach wie vor gültig und erklärte gegenüber den Alliierten, Italien hätte im Grunde alles Recht der Welt, die Südtiroler Nazi-Optanten auszuweisen<sup>7</sup>.

Die Gleichung „Optanten sind Nazis“ rechnete er den Alliierten immer wieder vor<sup>8</sup>, doch ließen sich die amerikanische und britische Außenpolitik davon kaum beeindrucken<sup>9</sup>. Eine Ausweisung der Optanten lehnten die Alliierten strikt ab, was sie De Gasperi unmissverständlich wissen ließen. Eine Notwendigkeit verpackte De Gasperi nun in eine großzügige Geste Italiens, indem er erklärte, aus humanitären Gründen werde eine Fortsetzung der Umsiedlung unterlassen und hingegen eine Lösung des Staatsbürgerschaftsproblems angestrebt<sup>10</sup>. Gegen Jahresende 1945 legte die italienische Regierung dann einen ersten Gesetzentwurf zur Regelung der Staatsbürgerschaft der Optanten vor, der die einst von Deutschland eingebürgerten Optanten vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft und damit von einer eventuellen Volksabstimmung in Südtirol ausgeschlossen hätte, zumal eine solche zu diesem Zeitpunkt immer noch im Bereich des Möglichen war.

---

7 Mario TOSCANO, *Storia diplomatica della questione dell'Alto Adige* (Bari 1968) 274. Als Österreich das Südtirolproblem 1959 erstmals vor die UNO brachte, wurde im italienischen Außenministerium u.a. von Mario Toscano die Ausweisung der ehemaligen Optanten für Deutschland als Gegenmaßnahme kurzzeitig angedacht, jedoch nie ernsthaft erwogen. Federico SCARANO, *La diplomazia italiana e il difficile rapporto con Bruno Kreisky sul problema sudtirolese*, in: Bruno Kreisky und die Südtirolfrage/Bruno Kreisky e la questione dell'Alto Adige, hrsg. von Gustav PFEIFER, Maria STEINER (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Sonderband 4, Bozen 2016) 55–86, hier: 64.

8 Spitz kommentierte Viktoria Stadlmayer De Gasperis Argument gegen eine Rückgliederung Südtirols an Österreich, bei den Südtirolern handle es sich um glühende Nazis, als besonders „originell“. Viktoria STADLMAYER, *Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide De Gasperi 1945/1946* (= Schlern-Schriften 320, Innsbruck 2002) 38.

9 Ebd. 40, 58.

10 TOSCANO, *Storia diplomatica* 274.

Die geplante Reoptionsregelung führte bei der Sammelpartei der Südtiroler, der Südtiroler Volkspartei (SVP), zu einer geradezu panikartigen Reaktion, denn in Bozen bestanden gegenüber einer einseitigen italienischen Lösung der Optantenfrage größte Bedenken. An die Alliierte Kontrollkommission in Rom hatte die Partei wenige Tage vor Genehmigung des Gesetzentwurfs appelliert, das Problem könne nur eine zwischenstaatliche Lösung finden, an der andere Regierungen und insbesondere jene Österreichs beteiligt werden müssten<sup>11</sup>.

Die SVP selbst hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt strikt geweigert, mit Rom oder dem Präfekten von Bozen in der Options-Angelegenheit zu sprechen. Zum einen, weil man der Meinung war, der „Schandvertrag“ von 1939 sei zu annullieren<sup>12</sup>, vor allem aber, da man befürchtete, solche Gespräche könnten als Aufgabe der Forderung nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechts ausgelegt werden. Da die SVP im geplanten Gesetz jedoch die unmittelbare Gefahr einer massiven Ausweisung sowie eines Rückkehrverbotes von Südtirolern erblickte, eilten Anfang 1946 Vertreter der Partei nach Rom, nicht wissend, dass die Alliierten den Gesetzentwurf bereits abgelehnt hatten<sup>13</sup>. De Gasperi kündigte daraufhin die Zurücknahme des Gesetzes und die Einsetzung einer gemischtsprachigen Kommission unter Einbeziehung der SVP zur Ausarbeitung eines neuen Optantengesetzes an. Damit konnte der Ministerpräsident gegenüber den Alliierten behaupten, auch die SVP erkenne die Gültigkeit des Optionsabkommens von 1939 und damit den Verlust der italienischen Staatsbürgerschaft durch die Optanten an<sup>14</sup>.

Wohl oder übel stimmte die SVP – auch auf Drängen der Alliierten – der Mitarbeit an der Ausarbeitung eines Optantengesetzes zu, was in Südtirol – v. a. in Kirchenkreisen – stark kritisiert wurde<sup>15</sup>. Im Frühjahr und Frühsom-

---

11 Schreiben von SVP-Obmann Erich Amonn und SVP-Generalsekretär Josef Raffener (Bozen) an die Alliierte Kontrollkommission (Rom), Bozen, 12. 11. 1945, in: 1945–1947: Gescheiterte Selbstbestimmung. Die Südtirolfrage, das Gruber-De Gasperi-Abkommen und seine Aufnahme in den italienischen Friedensvertrag. Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958 1, hrsg. von Michael GEHLER (Innsbruck–Wien–Bozen 2011) Dok. 30, 110.

12 Schreiben von Erich Amonn (Bozen) an Alois Pompanin (Brixen), 25. 3. 1946, in: Ebd. Dok. 63, 189.

13 STADLMAYER, Kein Kleingeld im Länderschacher 60 f.

14 Ebd. 62.

15 Schreiben von Generalvikar Alois Pompanin (Brixen) an Otto von Guggenberg (Bozen), 11. 3. 1946, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 59.

mer 1946 wurde in Bozen ein neuer Gesetzestext erarbeitet (Innocenti-Entwurf)<sup>16</sup>, der nach dem Präfekten maximal 200 bis 300 Südtiroler Nazis die italienische Staatsbürgerschaft entziehen bzw. eine Wiederverleihung derselben verweigern würde<sup>17</sup>. Dies akzeptierte auch der liberale Flügel der SVP. Wie Parteiboss Erich Amonn folgerichtig argumentierte, könne man nicht andauernd den nazi-faschistischen Schandvertrag von 1939 anprangern, ohne dass die *Hauptverantwortlichen, deren Tätigkeit es erst zu verdanken ist, daß der Schandvertrag Fleisch und Blut geworden ist, zur Verantwortung gezogen werden*<sup>18</sup>. Der Generalsekretär der SVP, Josef Raffener, vertrat die Ansicht, die Verantwortlichen der Option von 1939 seien zu opfern, um den vielen Tausenden Südtirolern jenseits des Brenners die Heimkehr zu ermöglichen<sup>19</sup>.

In der Kommission zur Ausarbeitung eines Optantengesetzes wurde den Anliegen der SVP großes Verständnis entgegengebracht<sup>20</sup> und es konnte schließlich ein Kompromiss erzielt werden, dem die SVP-Leitung *trotschwerster Bedenken*<sup>21</sup> und unter Vorbehalt zustimmte. Die SVP begrüßte einerseits wesentliche Verbesserungen der neuen Regelung gegenüber dem ersten Regierungsentwurf von Ende 1945: So wurde nunmehr *auch für die Abgewanderten das Recht auf den Rückwerb der italienischen Staatsbürgerschaft und die Rückkehr in die Heimat anerkannt, und der im ersten Entwurf äußerst weit gezogene Kreis, der vom Wiedererwerb der Staatsbürgerschaft Ausgeschlossenen, we-*

---

16 Die Mitglieder der Kommission wurden von der Bozner Präfektur, dem Comitato di Liberazione Nazionale (CLN) der Provinz Bozen und der SVP nominiert. Leopold STEURER, Südtirol 1943–1946: Von der Operationszone Alpenvorland zum Pariser Vertrag, in: Südtirol – Stunde Null? Kriegsende 1945–1946, hrsg. von Hans HEISS, Gustav PFEIFER (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 10, Innsbruck–Wien–München 2000) 48–106, hier: 91, 105 (Anm. 104).

17 Schreiben von Erich Amonn (Bozen) an Alois Pompanin (Brixen), 25. 3. 1946, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 63, 190.

18 Ebd. 190.

19 Josef RAFFENER, Tagebücher 1945–1948, hrsg. von Wolfgang RAFFENER (Bozen 1998), Eintrag vom 7. 3. 1946, 96.

20 Ebd., Eintrag vom 3. 5. 1946, 115. Beim italienischen Entgegenkommen in der Optantenfrage handelte es sich nach Reut-Nicolussi um ein „Lockmittel“ zur Aufgabe des Selbstbestimmungsrechtes durch die Südtiroler. Schreiben von Eduard Reut-Nicolussi (Innsbruck) an Arbogast Plawenn (Bozen), 19. 2. 1946, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 52.

21 Erich Amonn über den Stand der Optanten- und Autonomiefrage, 21. 3. 1947, in: Rolf STEININGER: Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente (Innsbruck–Wien 1999), Dok. 34, 107.

*sentlich eingeschränkt*<sup>22</sup>. Andererseits war nun jedoch nicht mehr eine en bloc Behandlung vorgesehen, sondern ein individualisiertes Verfahren um Beibehaltung bzw. Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft, das wenig Zustimmung fand.

Ende August/Anfang September 1946 wurden die deutschsprachigen Mitglieder der Kommission zur Besprechung letzter Details nach Rom eingeladen und der Ministerrat genehmigte den Gesetzentwurf zur Optantenfrage just am 5. September 1946. Eine formelle Beschlussfassung konnte jedoch erst nach der Rückkehr von Ministerpräsident De Gasperi aus Paris erfolgen, der am selben Tag das Pariser Abkommen unterzeichnete. Diese Gleichzeitigkeit ist verblüffend und zugleich auch ein Zeugnis mangelnder Absprachen zwischen Bozen und Wien. Der österreichische Außenminister Karl Gruber hatte die SVP davor gewarnt, während der Pariser Friedenskonferenz mit den Italienern zu verhandeln. Und nun musste er aus dem Munde seines Verhandlungspartners, einem überaus gut gelaunten Alcide De Gasperi, erfahren, dass in Rom eine Vereinbarung zur Reoption unterzeichnet worden war, d.h. einem der Kernthemen in Paris. Gruber war außer sich!<sup>23</sup> Die in Bozen erarbeitete Regelung war Gruber zumindest in groben Zügen bekannt gewesen, er glaubte aber, in österreichisch-italienischen Konsultationen vorteilhaftere Ergebnisse zeitigen zu können<sup>24</sup>, weshalb er den Punkt 3 a im Text des Abkommens belassen wollte.

Weshalb war Rom bestrebt gewesen, die Reoption noch vor dem Pariser Verhandlungsabschluss zu regeln? Viktoria Stadlmayer, damals mit der Problematik befasste hohe Beamtin der Tiroler Landesregierung, die sich mit dem Pariser Abkommen auch wissenschaftlich auseinandersetzte<sup>25</sup>, vermutet, die italienische Regierung habe das Optantengesetz unbedingt vor Abschluss des Pariser Abkommens unter Dach und Fach bringen wollen, um

---

22 [SVP], Memorandum von Unbekannt, 21. 11. 1946, in: GEHLER: Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 256, 536.

23 Tätigkeitsbericht der Südtiroler Delegation auf der Pariser Konferenz 1946, in: Geheimbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946, hrsg. von Felix ERMACORA (Wien–München 1987) 49–235, hier 60.

24 Edgeworth Murray Leslie, Bericht über die Beratung von SVP-Vertretern mit Gruber in Wien, 7. 9. 1947, in: 1947: Keine Einigung mit Trient – Sondierungen zwischen Bozen, Rom und Wien, hrsg. von Michael GEHLER (Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958 2) (Innsbruck–Wien–Bozen 2016), Dok. 280, 574.

25 STADLMAYER, Kein Kleingeld im Länderschacher.

Österreich ein Mitspracherecht in dieser Frage zu entziehen<sup>26</sup>. Dies erscheint durchaus plausibel.

Nach der Unterzeichnung des Pariser Abkommens ersuchte die SVP noch im September um die Suspendierung des Gesetzes, weil man sich nun eine noch bessere Lösung erhoffte, möglichst sogar eine pauschale Ungültigkeitserklärung der Optionen<sup>27</sup>. Diese Linie verfolgte u.a. der *Kronjurist* der SVP, Karl Tinzl, selbst Optant und in der NS-Zeit Präfekt der Provinz Bozen und damit vom Ausschluss vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft bedroht. Sein Bestreben, eine Annullierung der deutsch-italienischen Optionsvereinbarung durchzusetzen, mit dem Argument, es habe sich um ein Abkommen zwischen zwei verbrecherischen Regimen gehandelt, war im Rückblick betrachtete jedoch unrealistisch. Zumindest Teile der SVP-Führung machten bei Versammlungen Hoffnung auf eine Annullierung des Abkommens, wozu es *gute Gründe* gäbe, wie Friedl Volgger im Oktober 1946 in Meran meinte<sup>28</sup>.

Bis zur Aufnahme der im Pariser Abkommen vorgesehenen bilateralen Gespräche zwischen Italien und Österreich sollten aber noch viele Monate vergehen. Dies hatte in erster Line mit Außenminister Gruber zu tun. Gruber bewertete das Abkommen trotz scharfer Kritik aus den eigenen Reihen als großen österreichischen Erfolg, wobei er der angepeilten Lösung der Optantenfrage besonderes Gewicht beimaß. Er verstieg sich sogar zur Aussage, dass er die Annahme des Abkommens auch dann empfohlen hätte, wenn lediglich das Optanten-Problem gelöst worden wäre<sup>29</sup>. Österreich empfand die Anwesenheit von Zehntausenden

---

26 Ebd. 229.

27 Innocenti an De Gasperi, Bozen, 5. 10. 1946, 2. Archivio generale della Presidenza del consiglio dei ministri (PCM), Ufficio per le zone di confine (UZC), Sez. III, b. 1. Die Landesstelle für Südtirol der Tiroler Landesregierung hielt die Formulierung der Ausschließungsgründe im Gesetzentwurf als zu „kautschukmäßig“, was die Möglichkeit böte, viel mehr als die zugesagten 200 in Südtirol verbliebenen Optanten vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft auszuschließen. Stellungnahme der Landesstelle für Südtirol, 9. 10. 1946, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 225, 479. Hinter der „Aufkündigung“ der Vereinbarung von Seiten der SVP vermutet Steuerer jedoch nicht nur die Tiroler Landesregierung, sondern auch die Hardliner der Volkspartei, die eine allzu strenge Entnazifizierung durch den Ausschluss von der italienischen Staatsbürgerschaft befürchtet hätten. STEURER, Südtirol 1943–1946 97.

28 Quästur Bozen (Antonino Pizzuto) an die Präfektur Bozen, Bozen, 5. 11. 1946. PCM, UZC, Sez. III, b. 1.

29 So Gruber im österreichischen Ministerrat am 1. Oktober 1946. ERMACORA, Geheimbericht 243.



von Umsiedlern auf seinem Staatsgebiet als große Belastung. So hatte Gruber bereits Ende Jänner 1946 gegenüber dem Alliierten Rat geklagt, dass die Optanten, die sich in Österreich aufhielten, die angespannte Wohnungs- und Ernährungslage in einem außerordentlich hohen Maße strapazieren würden, da die meisten von ihnen vollkommen mittellos seien<sup>30</sup>. Obwohl er somit die Brisanz der Problematik und die Notwendigkeit einer Lösung allein schon aus österreichischer Perspektive erkannte, ließ er sich mit der Umsetzung überraschend viel Zeit. Die SVP hingegen drängte noch im Herbst 1946 auf die Aufnahme bilateraler Gespräche.

In Wien schien man aber keine Eile zu haben. Zunächst hielt Gruber es entgegen der SVP-Leitung und seiner noch in Paris vertretenen Position sogar für das Beste, wenn das bereits ausgearbeitete Optantengesetz möglichst bald in Kraft trete<sup>31</sup>, ohne dieses allerdings im letzten Detail zu kennen<sup>32</sup>. D.h., er hätte es vorgezogen, in der Optionsangelegenheit überhaupt nicht mehr mit Italien verhandeln zu müssen und mit der Rückführung der Südtiroler möglichst bald zu beginnen. So wurde im Dezember 1946 zur Durchführung der Rücksiedlung der Südtiroler die Errichtung einer Außenstelle des österreichischen Bundeskanzleramtes in Innsbruck beschlossen<sup>33</sup>. Der designierte Leiter der Stelle, Erich Kneußl, meinte im Februar 1947, die *vordringlichste Frage [...] vom Standpunkte der Südtiroler aus betrachtet überhaupt die vordringlichste, ist die Lösung der Optantenfrage, die sofort in Angriff genommen werden müsse*<sup>34</sup>. Trotz dieser eindringlichen Mahnung ließ der Beginn der vorgesehenen Konsultationen weiterhin auf sich warten.

Die SVP wurde zunehmend ungeduldiger und auf der Landesversammlung im Februar 1947 appellierte Parteiohmann Erich Amonn nachdrücklich an die österreichische und italienische Regierung, das Problem zu lösen, da *die Frage der Rückkehr der abgewanderten Südtiroler die Voraussetzung*

---

30 Außenminister Gruber an den Alliierten Rat, Wien, 24. 1. 1946, in: Das Degasperi-Gruber-Abkommen anhand italienischer und österreichischer diplomatischer Dokumente, hrsg. von Enrico SERRA (Trient 1989) 61–64, hier: 63.

31 RAFFEINER, Tagebücher, Eintrag vom 26. 9. 1946, 157; auch: Der italienische Handelsdelegierte in Wien, Roberto Gaja, an De Gasperi, Wien, 2. 10. 1946, in: DDI, X/4, Dok. 366.

32 Legationsrat Coppini an Außenminister Pietro Nenni, Wien, 18. 1. 1947, in: DDI X/4, Dok. 672, 773.

33 Information von Erich Kneußl zur Aufgabenstellung der Außenstelle, [Jänner/Februar 1947], in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 298.

34 Erich Kneußl, Bericht über die Errichtung der von der Bundesregierung errichteten Außenstelle des Bundeskanzleramtes in Innsbruck, 14. 2. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 1, 60.

*für unser völkisches und politisches Leben, für die Durchführung einer Autonomie und kurz und gut in jeder Hinsicht die Voraussetzung für unsere zukünftige Existenz bildet*<sup>35</sup>.

Die erhoffte Rücksiedlung zehntausender Südtiroler wurde als überlebensnotwendig erachtet, zudem spitzte sich die Lage in Südtirol selbst immer weiter zu. So konnten u.a. keine Wahlen abgehalten werden und die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst durch Optanten war praktisch unmöglich<sup>36</sup>. Damit wurde Außenminister Gruber bei einer Besprechung im Außenamt des Bundeskanzleramtes Anfang März 1947 offen konfrontiert<sup>37</sup>. Der SVP-Vertreter Karl Tinzl machte den Vorschlag, Gruber solle an Rom eine Note richten, mit der Anregung, mit den im Pariser Abkommen vorgeschlagenen Konsultationen zu beginnen. Einen Textvorschlag hatte er gleich mitgebracht<sup>38</sup>.

Tinzl machte Gruber auch darauf aufmerksam, dass Rom selbst über die Situation in der Provinz Bozen besorgt und deshalb verhandlungsbereit sei<sup>39</sup>. Tatsächlich hatte Präfekt Innocenti gegenüber De Gasperi bereits Anfang Oktober 1946 auf die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Revision der Optionen hingewiesen, da das Problem das ökonomische, soziale und politische Leben in der Provinz auf Schritt und Tritt behindere<sup>40</sup>. Außenminister Gruber blieb aber hart und blockte das Anliegen der SVP mit zwei Argumenten ab: Erstens sei der italienische Friedensvertrag, in den das

---

35 Südtirol im Jahre 1947. Eine Zusammenstellung der „Südtiroler Monatsberichte“ vom Jänner bis Dezember 1947, hrsg. von der Gesellschaft der Freunde Südtirols (Innsbruck 1948) 31, in: Unterlagensammlung der Tiroler Landesregierung Nr. 17. Erich Amonn/Otto von Guggenberg an Alcide De Gasperi, Bozen, 18. 2. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 6, 66; Erich Kneußl an Leopold Figl, Innsbruck, 18. 2. 1947, in: Ebd., Dok. 8, 68.

36 Besprechung im Bundeskanzleramt, Außenamt, Wien, 5. 3. 1947, in: STEININGER, Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente, Dok. 32, 101.

37 An der Besprechung nahm u.a. für den Gesamtverband der Südtiroler in Österreich Franz Schönfelder teil, ein Informant des italienischen Konsulats in Innsbruck. Auf eine entsprechende Anspielung Grubers meinte er, auf die Umsiedler dürfe kein Druck zur Rückkehr nach Südtirol ausgeübt werden. Außenministerium, Aktennotiz, Rom, o.J. PCM, UZC, Sez. III, b. 73, fasc. 564; Franz Schönfelder, Protokoll über die Besprechung betreffend Südtirol-Angelegenheiten am 5. 3. 1947, Innsbruck, 7. 3. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 31, 108; Bericht des Bundeskanzleramtes, Außenamt, Außenstelle Innsbruck über die Vorsprache bei Außenminister Gruber am 5. 3. 1947, in: Ebd., Dok. 32, 111.

38 Entwurf der SVP-Führung für eine Note Karl Grubers an Alcide De Gasperi, 1. 3. 1947, in: STEININGER, Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente, Dok. 31.

39 Besprechung im Bundeskanzleramt, Außenamt, Wien, 5. 3. 1947, in: Ebd., Dok. 32, 101.

40 Innocenti an De Gasperi, Bozen, 5. 10. 1946, S. 3. PCM, UZC, Sez. III, b. 1.

Pariser Abkommen Aufnahme gefunden hatte, noch nicht ratifiziert; zweitens, und dies war wohl der Hauptgrund für die Untätigkeit Wiens, seien die Arbeiten am österreichischen Staatsvertrag in vollem Gang<sup>41</sup>. Bereits seit Sommer 1946 hatte der Abschluss eines Staatsvertrages eindeutig Vorrang vor der Südtirolfrage gehabt<sup>42</sup>. Im Jänner 1947 hatten in London die Verhandlungen der Sonderbeauftragten und Außenminister-Stellvertreter zum österreichischen Staatsvertrag begonnen<sup>43</sup> und Gruber glaubte an einen schnellen Vertragsabschluss, weshalb er sich voll und ganz darauf konzentrieren wollte. Er weigerte sich strikt, die vorgeschlagene Note abzuschicken, versicherte aber, sich nach der Moskauer Außenministerkonferenz, die am 10. März 1947 begann und für Österreich erfolglos enden sollte, um die Angelegenheit zu kümmern. Gruber wollte die Verhandlungen persönlich führen und entnervt schrieb Raffener Mitte April 1947 über Gruber in sein Tagebuch: *Wenn er nur Zeit hätte!*<sup>44</sup>

Das Interesse Italiens an der Lösung der Optantenfrage war Anfang 1947 zweifellos größer als jenes Österreichs<sup>45</sup>. Vielleicht auch, wie Gruber meinte, weil Italien die Frage unbedingt noch vor Abschluss des österreichischen Staatsvertrags lösen wollte<sup>46</sup>, mithin im Glauben, es mit einem vermeintlich (noch) schwachen Verhandlungspartner zu tun zu haben. In den Reihen der SVP war man jedenfalls mehr als enttäuscht über Gruber<sup>47</sup>, in dessen Agenda Südtirol nicht an erster Stelle stand und der gute Beziehungen zum wichtigen Nachbarn Italien anstrebte bzw. nicht aufs Spiel setzen wollte. Ganz untätig war Gruber doch nicht gewesen. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin<sup>48</sup> fand seit Jänner 1947 ein informeller Meinungs-austausch zwischen Maurilio Coppini, dem politischen Vertreter Italiens in Wien, und Ver-

41 Ebd.

42 Michael GEHLER, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Bd. 1 (Innsbruck–Wien–Bozen 2005) 243.

43 Ebd. 239.

44 RAFFEINER, Tagebücher, Eintrag vom 19. 4. 1947, 224.

45 Rolf STEININGER, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969, Bd. 1 1947–1959 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 6, Bozen 1999) 106.

46 Bericht des Bundeskanzleramtes, Außenamt über eine Besprechung in Wien am 8. 4. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 84, 189.

47 RAFFEINER, Tagebücher, Eintrag vom 2. 4. 1947, 218.

48 Legationsrat Coppini an Außenminister Pietro Nenni, Wien, 18. 1. 1947, in: DDI X/4, Dok. 672, 773.

treten des Außenamtes statt. Solche Vorgespräche erachtete Gruber als notwendig, da das Problem der Optionen doch „spezielle Schwierigkeiten“ aufwerfen könnte. Dem setzte Coppini entgegen, mit den Südtirolern sei bereits eine Übereinkunft erzielt worden, womit er den Innocenti-Entwurf von 1946 meinte, den Gruber im Wesentlichen als akzeptabel bewertete<sup>49</sup>.

Damit war im Grunde klar, dass der Innocenti-Entwurf als Ausgangspunkt für die vorgesehenen Konsultationen dienen sollte. Zur Überraschung Coppinis und der Mitarbeiter im italienischen Außenministerium nahmen die Vorgespräche aber einen unvorhergesehenen Verlauf. Josef Schöner vom Wiener Außenamt konfrontierte Coppini mit der Feststellung, Österreich erachte das „Hitler-Mussolini-Abkommen“ von 1939 für ungültig und würde die Südtiroler Umsiedler als „displaced persons“ betrachten. Dies ließ Coppini aufhorchen, denn nach den Alliierten sollten DP's in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Hinter der Kategorisierung Schöners vermutete Coppini den Versuch, die Rückführung der Südtiroler als Gruppe und ohne individuelle Prüfung durch Italien anzustreben<sup>50</sup>. Die individuelle Prüfung jedes einzelnen Optanten war aber ein Grundsatz, den Italien im Innocenti-Entwurf festgeschrieben hatte und von dem abzuweichen man nicht gewillt war.

Die Errichtung der Außenstelle des Bundeskanzleramtes in Innsbruck<sup>51</sup> sowie irredentistische Stimmungen und Stimmen in Tirol und Südtirol<sup>52</sup> versetzten Coppini weiter in Alarmstimmung. Er befürchtete, Österreich könnte nicht nur in der Optantenfrage das Heft des Handelns in die Hand nehmen, sondern überhaupt die Südtirolfrage in territorialer Hinsicht offen halten wollen<sup>53</sup>. Zudem wurde zeitgleich in der Presse kolportiert, Außenminister Gruber habe in London in einem Interview erklärt, Österreich würde auch nach dem Pariser Abkommen am Recht auf Selbstbestimmung der Süd-

---

49 Ebd. 772 f.

50 Coppini an Außenminister Nenni, Wien, 30. 1. 1947, in: Ebd., Dok. 723.

51 Silvio Innocenti vom UZC kritisierte gegenüber Johannes Schwarzenberg die Schaffung der Stelle, die die Beziehung zwischen beiden Staaten trüben und sich auf die Verhandlungen nachteilig auswirken werde. Schwarzenberg an Heinrich Winkler, 1. 4. 1947. STEININGER, Südtirol im 20. Jahrhundert, Dokumente, Dok. 36, 111.

52 Schwarzenberg an Gruber, 14. 7. 1947, in: Ebd., Dok. 40, 125.

53 Coppini an den Generaldirektor für politische Angelegenheiten, Vittorio Zoppi, Wien, 27. 1. 1947. DDI X/4, Dok. 713.

tiroler festhalten<sup>54</sup>. Indem Gruber auf eine Ratifizierung des Pariser Abkommens durch den österreichischen Nationalrat verzichtete, erhielt dieses den Status einer „Zwischenlösung“<sup>55</sup>. Nach Innocenti waren auch die SVP und die Südtiroler Presse ostentativ darum bemüht, das Pariser Abkommen als Provisorium auszulegen<sup>56</sup>.

Das italienische Außenministerium reagierte auf diese Entwicklung in zweifacher Hinsicht: Erstens sollte die Optantenfrage weiterhin als Druckmittel in der Südtirolfrage eingesetzt werden<sup>57</sup>, und zweitens sollten die Südtiroler mit NS-Vergangenheit, die mit den Irredentisten gleichgesetzt wurden, stärker als bisher geplant vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden. Silvio Innocenti, der Ende 1946 aus Bozen nach Rom zurückgekehrt war und als Staatsrat und Vertrauensmann De Gasperis sämtliche Südtirol-Agenden koordinierte<sup>58</sup>, hatte anlässlich der Ausarbeitung des Optantengesetzes von 1946 die Zahl der dadurch von der Staatsbürgerschaft Ausgeschlossenen auf 200 bis 300 geschätzt. Nun, im März 1947, sprach er plötzlich von 2.000 bis 3.000 Personen<sup>59</sup>. Zudem wurde ab nun strenger gegen illegal zurückgekehrte Umsiedler vorgegangen<sup>60</sup>.

Am 31. März 1947 überreichte Österreich dem italienischen Vertreter in Wien ein erstes Memorandum zur Revision der Optionen, womit die offiziellen Konsultationen in dieser Frage ihren Anfang nahmen<sup>61</sup>. Am 28. Mai erfolgte

---

54 Coppini an Außenminister Nenni, Wien, 1. 2. 1947. Ebd., Dok. 735. Tatsächlich hatte Gruber gesagt, das Selbstbestimmungsrecht sei Sache der Südtiroler Bevölkerung, nicht der österreichischen Regierung. Amtsvermerk von Josef Schöner, 5. 2. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 300.

55 GEHLER, Österreichs Außenpolitik 246.

56 Innocenti an De Gasperi, Bozen, 5. 10. 1946, 2. PCM, UZC, Sez. III, b. 1.

57 Dies zeigte sich u.a. im Zusammenhang mit dem Autonomiestatut. Erst nachdem die SVP diesem im Jänner 1948 zugestimmt hatte, verabschiedete der Ministerrat das Optantendekret. STEURER, Südtirol 1943–1946 97.

58 Andrea DI MICHELE, *L'Italia e il governo delle frontiere (1918–1955). Per una storia dell'Ufficio per le zone di confine, in: La difesa dell'italianità. L'Ufficio per le zone di confine a Bolzano, Trento e Trieste (1945–1954)*, hrsg. von Diego D'AMELIO, Andrea DI MICHELE, Giorgio MEZZALIRA (Bologna 2015) 25–72, hier: 43.

59 Vermerk von Unbekannt über ein Gespräch eines SVP-Vertreters mit Innocenti und dem österreichischen Botschafter in Rom Johannes Schwarzenberg, 6. 3. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 37, 116.

60 Bericht von Edgeworth Murray Leslie über einen Kontakt zwischen der SVP-Leitung und dem britischen Konsul in Bozen, 6. 3. 1947. Ebd., Dok. 38, 117.

61 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 31. 3. 1947, *I documenti diplomatici italiani*, hrsg. von MINISTERO DEGLI AFFARI ESTERI. COMMISSIONE PER LA PUBBLICAZIONE DEI DOCUMENTI

die italienische Antwort, ebenfalls in Form eines Memorandums, dem ein Gesetzentwurf zur Revision der Optionen beigelegt war<sup>62</sup>.

Zum Entsetzen der SVP stellte der von Italien präsentierte Vorschlag aber eine „reformatio in peius“ des Innocenti-Entwurfs dar<sup>63</sup>, worauf Österreich in seiner Antwort hinwies<sup>64</sup>. Die Verschlechterung bestand vor allem darin, dass die Ausschlussgründe von der Staatsbürgerschaft erweitert und die Fristen zu Ungunsten eines schnellen Verfahrens festgesetzt wurden. Hier zeigte sich der nunmehr härtere italienische Kurs, der auch darauf zurückzuführen war, dass Innocenti persönlich den neuen Vorschlag maßgeblich verfasst hatte<sup>65</sup> und Österreich durch die gescheiterten Staatsvertragsverhandlungen in eine schwächere Position zurückgefallen war. Andererseits hatte Italien durch die Unterzeichnung des Friedensvertrags im Februar 1947 seine volle Souveränität zurückerhalten. Somit sah sich Rom in der Lage, ein Jahr zuvor gewährte Zugeständnisse zurückzunehmen.

Die Tatsache, dass die in Durchführung des Pariser Abkommens erarbeitete Lösung schlechter ausfallen sollte als das zuvor zwischen Bozen und Rom vereinbarte Projekt, brachte die SVP in große Schwierigkeiten und Erklärungsnot, zumal dadurch der Wert des in Teilen der Bevölkerung ohnehin umstrittenen Pariser Abkommens in Frage gestellt wurde. Folglich lautete die Direktive der SVP für das künftige Vorgehen, das Optantengesetz dürfe keinesfalls schlechter ausfallen als der Entwurf von 1946<sup>66</sup>.

In den Konsultationen mit Italien musste Wien in Absprache u.a. mit der SVP und dem Gesamtverband der Südtiroler in Österreich nun eine Kurs-

---

DIPLOMATICI (Decima serie: 1943–1948, Bd. V, 2 febbraio–30 maggio 1947) (Roma 1997) (künftig: DDI X/5), Dok. 289.

62 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 28. 5. 1947. Ebd., Dok. 459; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung VIII, Wissenschaftliches Referat, Unterlagensammlung Nr. 8, Teil II.

63 RAFFEINER, Tagebücher, Eintrag vom 3. 6. 1947, 238.

64 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 24. 6. 1947, Anhang I (Memorandum vom 17. 6. 1947), I documenti diplomatici italiani, hrsg. von MINISTERO DEGLI AFFARI ESTERI. COMMISSIONE PER LA PUBBLICAZIONE DEI DOCUMENTI DIPLOMATICI (Decima serie: 1943–1948, Bd. VI, 31 maggio–14 dicembre 1947) (Roma 1997) (künftig: DDI X/6), Dok. 92, 119.

65 Aufzeichnung des Bundeskanzleramtes, Außenamt: Vertrauliche Information über die Südtiroler Frage nach dem Stand von Mitte Juli 1947, Wien, 15. 7. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 198, 412.

66 Edgeworth Murray Leslie, Bericht über die Beratung von SVP-Vertretern mit Gruber in Wien, 7. 9. 1947. Ebd., Dok. 280, 575.

korrektur vornehmen. Hatte man zuvor den Innocenti-Entwurf von 1946 als Ausgangspunkt für die Verhandlungen abgelehnt, so berief man sich ab sofort ausdrücklich darauf<sup>67</sup>. Der Geist des Pariser Abkommens erlaube keinen Rückschritt, im Gegenteil, die Lösung müsse günstiger ausfallen.

Die Konsultationen waren im Juni 1947 an einem toten Punkt angelangt, wie Coppini in Wien konstatierte<sup>68</sup>. Freimütig erklärte er gegenüber Gruber, dass dies an den vorgefassten Meinungen der beiden Verhandlungspartner liege. So glaube Italien, die österreichische Regierung würde die Rückkehr einer größtmöglichen Zahl von abgewanderten Südtirolern anstreben, um weiterhin eine nationalistische bzw. irredentistische Politik zu betreiben, Forderungen zu erheben und den „Alto Adige“ geistig und wirtschaftlich von Italien abzutrennen. Auf der anderen Seite sei Österreich der Meinung, die italienische Regierung versuche die Rückkehr der Optanten zu unterbinden, um die Entnationalisierungspolitik fortzusetzen und Italiener anzusiedeln<sup>69</sup>.

Diese Vorurteile galt es nach Coppini zu überwinden, wollte man in der Optantenfrage weiterkommen. Den Schwarzen Peter schob er aber eindeutig Österreich zu. Während nämlich Italien und insbesondere De Gasperi in Worten und Taten seinen guten Willens gezeigt habe, würden solche Gesten aus Österreich ausbleiben. So vermisste er etwa eine Erklärung Wiens, die nach Südtirol zurückkehrenden Umsiedler würden sich als loyale italienische Staatsbürger verhalten, im Gegenteil, hie und da würde sogar die Behauptung aufgestellt, das De Gasperi-Gruber-Abkommen sei nur eine Übergangslösung. Coppini schlug Außenminister Sforza mithin vor, gewisse österreichische Gegenvorschläge, die am 26. Juni überreicht wurden, anzunehmen, im Gegenzug aber eine offizielle Erklärung Wiens zu fordern, den Irredentismus der Südtiroler nicht zu unterstützen<sup>70</sup>.

Diese Strategie fand in Rom Gehör und Silvio Innocenti machte gegenüber dem nunmehrigen SVP-Generalsekretär Otto von Guggenberg Andeu-

---

67 Gruber, Instruktionen an Legationsrat Kripp, Wien, 31. 7. 1947, in: Ebd., Dok. 228, 479.

68 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 24. 6. 1947. DDI X/6, Dok. 93, 130.

69 Ebd. 129.

70 Ebd. 130.

tungen, als Gegengeschäft zu einer Loyalitätserklärung bzw. Verzichtserklärung Österreichs auf Südtirol sei Rom zu Kompensationen bereit<sup>71</sup>.

Im österreichischen Außenministerium signalisierte man bald die Bereitschaft, dem italienischen Wunsch nach einer Erklärung zur Loyalität der Rücksiedler gegenüber Italien nachzukommen<sup>72</sup>. In Wien musste man erkennen, dass es ein Fehler gewesen war, den einstigen relativ liberalen Innocenti-Entwurf nicht akzeptiert zu haben. Verweise auf die 1946 zwischen Rom und Bozen vereinbarten vorteilhafteren Lösungen entkräftete man in Rom mit der Behauptung, im eigentlichen Sinn habe es sich beim Projekt von 1946 um keinen Gesetzentwurf gehandelt, sondern um Wünsche zur Lösung des Problems, ausgearbeitet von einer fast ausschließlich deutschsprachigen Kommission<sup>73</sup>. Dies entsprach freilich nicht den Tatsachen.

Dabei herrschte in den meisten Punkten mehr oder weniger Übereinstimmung zwischen den italienischen und den österreichisch/südtirolerischen Vorstellungen. Es spießte sich im Wesentlichen an einem einzigen Punkt, nämlich am Art. 5, der die Gründe für den Ausschluss vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft für von Deutschland eingebürgerte Optanten formulierte, egal ob abgewandert oder nicht. Diese Gründe betrafen eine Verstrickung mit dem Nationalsozialismus, Kollaborationsverbrechen und antiitalienische Agitation, so dass das Optantengesetz als Säuberungsgesetz gelten kann<sup>74</sup>. Allerdings hegte man in der SVP den Verdacht, durch eine vage Formulierung könnten auch Nichtbelastete betroffen sein, mit dem Ziel, die Südtiroler Intelligenz auszuschalten.

Die Südtiroler Volkspartei wurde immer ungeduldiger ob der ausstehenden Lösung. Eine SVP-Delegation mit Parteibmann Erich Amonn an der Spitze flehte deshalb Gruber Anfang September regelrecht an, zu mündlichen Verhandlungen überzugehen, da die Methode des Austauschs von Noten und der

---

71 Otto von Guggenberg, Gedächtnisprotokoll über die Romreise vom 29. 7. bis 3. 8. 1947, Nachtrag, Bozen, 6. 8. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 225 A, 472.

72 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 18. 6. 1947. DDI X/6, Dok. 107, 149.

73 Risposta al promemoria del Governo austriaco in data 26 giugno 1947, Wien, 18. 8. 1947, in: DDI X/5, Anhang zum Dok. 436, 583. auch Eugen Buresch, Aktenvermerk über die Unterredung zwischen Innocenti und Legationsrat Josef Kripp am 12. 8. 1947, 12. 8. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 253, 527.

74 Dazu Stefan LECHNER, Una denazificazione posticipata. Le riopzioni del 1948 e il procedimento di esclusione dalla cittadinanza italiana, in: D'AMELIO, DI MICHELE, MEZZALANA, La difesa dell'italianità 209–229.



internen Beratungen zu langwierig sei. Den akuten Handlungsbedarf begründete diese u.a. damit, dass infolge fehlender Staatsbürgerschaft zahlreiche öffentliche Stellen, wie etwa Notariate oder tierärztliche Dienste, ausschließlich an Italiener vergeben würden<sup>75</sup>. Gruber hielt aber Eile und ein gutes Resultat für unvereinbar. Außerdem beschwichtigte er, nach seiner Einschätzung hegten die Italiener nicht die Absicht, auch Nichtbelastete auszuschließen und ersuchte darum, Rom einen *gewissen Vorschuss an Vertrauen* zu gewähren<sup>76</sup>.

In der SVP war man enttäuscht über die lahme Haltung Grubers und die Aussprache mit dem Minister sowie hohen Beamten des Außenamtes hinterließ den Eindruck, Österreich sei zur endgültigen Klärung der Optantenfrage zu weiteren Zugeständnissen an Italien bereit<sup>77</sup>.

Gleichzeitig wurde die SVP von Innocenti unter Druck gesetzt. Der Staatsrat erinnerte Parteisekretär von Guggenberg daran, dass Italien laut Pariser Abkommen lediglich zu Konsultationen mit Österreich verpflichtet sei. Sollte keine Einigung erzielt werden, so werde man sich gezwungen sehen, ein Dekret herauszugeben und „so die Frage praktisch zu beenden“<sup>78</sup>.

Im September 1947 einigten sich Rom und Wien schließlich doch noch – wie von der SVP gefordert –, die Konsultationen in mündlicher Form fortzusetzen. Österreich ging in die Verhandlungen mit dem Ziel, einer möglichst großen Anzahl von Südtirolern den Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft und den Umsiedlern eine Rückkehr zu ermöglichen. Auf italienischer Seite ging es um viel mehr als nur um die Revision der Optionen. Nach Coppini sollte die österreichische Regierung zu zwei Zusicherungen gezwungen werden: Erstens, dass die Umsiedler als loyale italienische „Untertanen“ zurückkehren müssten, und zweitens, dass Österreich jede Initiative zur Abtrennung Südtirols von Italien verurteile<sup>79</sup>. Davon wurden auch die Signatarmächte des italienischen Friedensvertrages Großbritannien und die

---

75 Aktennotiz des Bundeskanzleramtes, Außenamt über eine Besprechung zwischen Gruber, Amonn und Guggenberg am 4. 9. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 277, 569.

76 Ebd.

77 Edgeworth Murray Leslie, Bericht über die Beratung von SVP-Vertretern mit Gruber in Wien, 7. 9. 1947. Ebd., Dok. 280, 573; Edgeworth Murray Leslie, Südtirol: Allgemeiner Lagebericht, 11. 9. 1947. Ebd., Dok. 284, 583.

78 Otto von Guggenberg, Gedächtnisprotokoll der Unterredung mit Innocenti, Rom, 29. 9. 1947. Ebd., Dok. 303, 616.

79 Coppini an Zoppi, Wien, 21. 9. 1947. DDI X/6, Dok. 503, 657.

USA in Kenntnis gesetzt, da Österreich den aus italienischer Sicht im Pariser Abkommen inkludierten Verzicht auf Südtirol offensichtlich nicht anerkannte<sup>80</sup>. So hatte Außenminister Gruber im Vorfeld offen erklärt, von einem Verzicht sei in den Verhandlungen in Paris niemals die Rede gewesen<sup>81</sup>.

Vom 13. bis 22. November 1947 fanden in Rom die entscheidenden Konsultationen zwischen Italien und Österreich statt, die schließlich zum Optantendekret vom 5. Februar 1948 führten. Ursprünglich sollten die Gespräche bereits einige Tage vorher stattfinden, um Coppini eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde aber eine Terminänderung vorgenommen. Dieser musste nämlich am 9. November dem ersten Fußballländerspiel der Nachkriegszeit zwischen Italien und Österreich in Wien beiwohnen<sup>82</sup>. Das Spiel gewann Österreich mit 5 zu 1. Ging Österreich auch aus den Verhandlungen in Rom als Sieger hervor? Nach Steininger sehr wohl, denn die österreichische Delegation habe durch ihre harte Haltung unerwartete Zugeständnisse erhalten<sup>83</sup>. Auf der anderen Seite gab Außenminister Gruber die von Italien gewünschte und für absolut notwendig erachtete Erklärung ab, wonach die Wiedereingebürgerten eine loyale Haltung gegenüber Italien einzunehmen hätten und die österreichische Regierung jede Tätigkeit und jedes Verhalten der Südtiroler missbillige, das auf eine Änderung jenes Zustandes gerichtet sei, auf den sich das Pariser Abkommen gründe. Das kam einem definitiven Verzicht auf Südtirol gleich.

Nach Josef Raffener, einem der besten Kenner der Reoptionsmaterie, fiel die nunmehrige Lösung bedeutend schlechter aus als die 1946 ausgearbeitete<sup>84</sup>. Tatsächlich wurden in der Folge ca. 650 Optanten in Südtirol von der italienischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen<sup>85</sup> und nicht die 1946 in Aussicht gestellten 200 bis 300<sup>86</sup>. Mit den Abgewanderten waren es ca. 4.000 Abgewiesene. Diese Bewertung weist freilich einen Unsicherheitsfaktor auf, weil wir nicht wissen, wie der Innocenti-Entwurf umgesetzt worden wäre. Die damaligen Kri-

---

80 Außenminister Sforza an die Botschafter in London und Washington, Rom, 27. 10. 1947. Ebd., Dok. 659.

81 Coppini an Außenminister Sforza, Wien, 4. 10. 1947. Ebd., Dok. 558, 708.

82 Coppini an Zoppi, Wien, 18. 10. 1947. Ebd., Dok. 624.

83 STEININGER, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 112.

84 RAFFENER, Tagebücher, Eintrag vom 25. 11. 1947, 274.

85 LECHNER, Una denazificazione posticipata 227.

86 Stellungnahme der Landesstelle für Südtirol, 9. 10. 1946, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 1, Dok. 225, 479.

terien zu den Ausschlussgründen boten jedenfalls einen gewissen Interpretationsspielraum. Nach Viktoria Stadlmayer hatte die SVP mit der Zurückweisung des zuvor mitbeschlossenen Innocenti-Entwurfes eine „weise Entscheidung“ getroffen, da ein sofortiges Inkrafttreten des Gesetzes nicht ausdrücklich vorgesehen gewesen wäre<sup>87</sup>. Dies heißt aber nicht, dass eine zeitnahe Umsetzung nicht trotzdem hätte erfolgen können. So ist letztlich wohl dem Resümee des politisch gemäßigten Raffener zuzustimmen, die SVP habe durch die Ablehnung des bereits beschlossenen Optantengesetzes von 1946 einen Fehler gemacht<sup>88</sup>.

Auch der Hardliner Otto von Guggenberg war dieser Ansicht. Noch vor Abschluss der Verhandlungen meinte er, die SVP hätte den Entwurf von 1946 akzeptieren und nicht auf Grubers Versicherungen bauen sollen, er würde eine bessere Lösung erzielen. Ein ganzes Jahr sei verloren worden, ein Jahr, in dem Optanten aus der lokalen Administration entlassen und durch Italiener ersetzt worden seien<sup>89</sup>.

In den römischen Verhandlungen machte Italien noch einige kleinere Zugeständnisse und sicherte faire Verfahren zu. Der Artikel zu den Ausschlussgründen wurde aber keineswegs aufgeweicht<sup>90</sup>. Das von Österreich und der SVP verfolgte Ziel, die Optionen von 1939 mit einem Federstrich für null und nichtig zu erklären, konnte nicht erreicht werden.

Ausschlaggebend für die Einschätzung, dass das Optantendekret in Durchführung des Pariser Abkommens die schlechtere Lösung war als der zwischen Bozen und Rom im Vorfeld vereinbarte Entwurf von 1946 ist der Faktor Zeit. Das Optantendekret vom Februar 1948 kam vor allem für die umgesiedelten Südtiroler zu spät, zumal der Rückkehrwunsch nach Südtirol im Laufe der Jahre stetig schwächer wurde. Bereits Anfang 1947 hatte ca. ein Drittel der Südtiroler in Österreich erklärt, dort bleiben zu wollen<sup>91</sup>. Deshalb regte die SVP

---

87 STADLMAYER, Kein Kleingeld im Länderschacher 230.

88 Diese Einschätzung teilt auch Leopold Steurer. STEURER, Südtirol 1943–1946, 97; auch Günther PALLAVER, Leopold STEURER, Ich teile das Los meiner Erde/Condividerò la sorte della mia terra. August Pichler 1898–1963 (Bozen 1998) 110.

89 Edgeworth Murray Leslie, Bericht über die Beratung von SVP-Vertretern mit Gruber in Wien, 7. 9. 1947, in: GEHLER, Akten zur Südtirol-Politik 2, Dok. 280, 574.

90 Im Vergleich zum Entwurf von 1946 wurden nun auch zentrale Befehlshaber des Sicherungs- und Ordnungsdienstes (SOD) einbezogen.

91 Stefan LECHNER, Helmut ALEXANDER, Die Rücksiedlung, in: Heimatlos. Die Umsiedlung der Südtiroler, hrsg. von Helmut ALEXANDER, Stefan LECHNER, Adolf LEIDLMAIR (Wien 1993) 181–271, hier 183; auch RAFFENER, Tagebücher, Eintrag vom 10. 8. 1948, 415.

in Wien an, Maßnahmen zu setzen, die die Südtiroler zu einer Rückoption bewegen könnten. So beschloss der Ministerrat im November 1948, die Gleichstellung der Südtiroler mit den österreichischen Staatsbürgern, die seit 1945 gewährt wurde, nur jenen weiterhin zuzugestehen, die ein Rückoptionsgesuch einreichen würden. Auch wurde nur jenen die Vergabe der österreichischen Staatsbürgerschaft in Aussicht gestellt, die im Rahmen der Rückoption um die Wiederverleihung der italienischen Staatsbürgerschaft ansuchen würden<sup>92</sup>, ein Paradox. Wie zu erwarten setzte daraufhin eine Rückoptionswelle ein.

Italien fühlte sich durch dieses Vorgehen brüskiert, protestierte heftig und die Bearbeitung der Rückoptionsgesuche wurde vorläufig auf Eis gelegt. Erst nach zähen Verhandlungen zwischen Italien und Österreich konnte 1950 eine Einigung erzielt und die Rückoption fortgesetzt werden. Hier wurde offensichtlich, dass Italien an einer Rücksiedlung der Optanten kein Interesse zeigte, ganz im Gegenteil. Auf der anderen Seite versuchten die SVP und Österreich, eine möglichst große Zahl von Umsiedlern zur Rückkehr zu bewegen, auch durch die Ausübung von Druck. Doch wie gesagt: Für die Umsiedler kam das Optantendekret zu spät.

Die späte Lösung des Optantenproblems führte auch in Südtirol selbst zu fortgesetzten Schwierigkeiten. Öffentliche Stellen konnten weiterhin nicht besetzt werden, es kam zu Entlassungen und eine politische Normalisierung ließ auf sich warten. Die zum Teil rigorose Umsetzung des Optantendekrets rief im Land Spannungen hervor und drohte das politische Klima zu vergiften<sup>93</sup>. Die Regelung war aber doch noch rechtzeitig gekommen, allerdings im allerletzten Moment, um der großen Mehrheit der Südtiroler in Italien die Teilnahme an den ersten Parlamentswahlen der Nachkriegszeit im April 1948 zu ermöglichen.

---

92 LECHNER, ALEXANDER, Die Rücksiedlung 218 f.

93 RAFFEINER, Tagebücher, Eintrag vom 18. 9. 1948, 417 f.